
2787/AB XXIV. GP

Eingelangt am 10.09.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Hübner, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Juli 2009 unter der Zl. 2795/J-NR/2009 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Rückstellung von Archivmaterial durch Sergej Lawrow“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Seit der Öffnung der Militärarchive in Russland in den neunziger Jahren war es ein Anliegen verschiedener österreichischer Institutionen und Ministerien dieses Material nach Österreich zurückzuholen, wobei das Außenministerium die Koordination übernahm. Nachdem 1998 auf Basis eines „Föderalen Gesetzes über die infolge des Zweiten Weltkriegs in die UdSSR verbrachten und sich im Hoheitsgebiet der Russischen Föderation befindenden Kulturgüter“ der Russischen Föderation eine Rechtsgrundlage geschaffen war und die österreichischen Materialien identifiziert wurden, konnte per Regierungsbeschluss im Mai 2003 ein offizieller Anspruch der Republik Österreich geltend gemacht werden. Seither sind die zuständigen Fachabteilung des Außenministeriums in enger Absprache mit der Österreichischen Botschaft in Moskau und dem Österreichischen Staatsarchiv bemüht, eine vollständige Restitution aller Archivmaterialien herbeizuführen. Die vorliegende Restitution stellt einen ersten Schritt und wesentlichen Erfolg langjähriger Verhandlungen und Interventionen auf allen Ebenen der österreichischen Außenpolitik dar.

Zu Frage 1:

Das Gewicht betrug etwa 8,5 Tonnen.

Zu den Fragen 2 bis 5 und 7 bis 10:

Das von Russland zurückgestellte Archivmaterial wurde am 15. Juni 2009 an das Österreichische Staatsarchiv übergeben. Dort wird das Aktenmaterial in den nächsten Monaten durch Fachleute einer detaillierten Sichtung unterzogen. Die weitere Vorgangsweise obliegt dem Österreichischen Staatsarchiv und fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts.

Zu Frage 6:

Beim übergebenen Material handelt es sich um von den Nationalsozialisten in den Jahren 1938 bis 1945 entwendetes Schriftgut aus staatlichem (z.B. Akten des Bundeskanzleramtes) und privatem Besitz (z.B. Univ. Prof. Dr. Ludwig Mises), sowie aus dem Besitz von Vereinigungen oder Institutionen (z.B. Generalsekretariat der Vaterländischen Front, Bund „Blauer Adler“ zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Dekanat der Medizinischen Fakultät der Wiener Universität).

Zu Frage 11:

Für den Herbst dieses Jahres ist geplant, im Rahmen eines gemeinsamen Festakts des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) und des Österreichischen Staatsarchivs eine breite Öffentlichkeit über die Rückstellung des Archivmaterials zu informieren, sowie allen Beteiligten für ihre Unterstützung zu danken.

Zu den Fragen 12 bis 17:

Bei den am 15. Juni zurückgekehrten Akten handelt es sich zum überwiegenden Teil um jene Anfang der 90er Jahre im Laufe der Öffnung der russischen Archive identifizierten österreichischen Archivmaterialien, welche Österreich offiziell 2003 auf Basis einer entsprechenden russischen Verordnung beansprucht hat. Die Materialien werden in den kommenden Monaten gesichtet und noch fehlende Materialien werden in die Verhandlungen mit der russischen Seite eingebracht.

Die bisherigen und laufenden Verhandlungen erfolgten unter Federführung des BMeiA mit fachlicher Unterstützung des Österreichischen Staatsarchivs und enger Einbindung der Österreichischen Botschaft in Moskau. In allen bilateralen politischen Terminen mit der Russischen Föderation wurden die guten österreichisch-russischen Beziehungen zu Gunsten einer raschen Abwicklung der Restitution verwendet, so auch im Rahmen meines Treffens mit Außenminister Sergej Lawrow am 23. Juni dieses Jahres.

Ich werde mich auch weiterhin für die vollständige Restitution aller Archiv- und Kulturgüter österreichischer Provenienz aus der Russischen Föderation einsetzen.